

II- 4077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 306.01/25-VI.1/78

1882/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat STEINBAUER und Genossen  
betreffend Erhebung der sozialen Her-  
kunft der österreichischen Beamten des  
Aussenministeriums (Nr. 2037/J)

1978-07-19  
zu 2037J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINBAUER und Genossen ha-  
ben am 7. Juli 1978 unter der Nummer 2037/J an mich eine schrift-  
liche Anfrage betreffend Erhebung der sozialen Herkunft der öster-  
reichischen Beamten des Aussenministeriums gerichtet, welche  
den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie lautet die Weisung bezüglich der Erhebung der sozialen Herkunft der Beamten des Aussenministeriums?
- 2) Wer hat diese Weisung erteilt?
- 3) Welcher Zweck wurde mit dieser Untersuchung verfolgt?
- 4) Wurde die Personalvertretung mit dieser Angelegenheit befasst?
- 5) Wenn ja, wie lautete die Stellungnahme der Personalvertretung?
- 6) Hat in Ihrem Ressort die Absicht bestanden, neben den objek-  
tiven Kriterien der Aufnahmeprüfung die tatsächliche Auf-  
nahme in den diplomatischen Dienst von der Herkunft oder Ver-  
wandtschaft abhängig zu machen?
- 7) Ist es richtig, dass der Anlass für diese Untersuchung die  
Behauptung des SPÖ-Parteiprogrammes, dass es beim Zugang  
zum diplomatischen Dienst Schranken gäbe, war?
- 8) Welche Bedeutung hat Ihre Bewertung des Ergebnisses als "be-  
friedigend" wie Sie vor dem aussenpolitischen Ausschuss  
ausgeführt haben?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./.

- 2 -

ad 1: Die mündlich erteilte Weisung lautete dahingehend, das Elternmilieu der Beamten des Höheren Dienstes des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an Hand der Bewerbungsbogen zu erfassen.

ad 2: Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten.

ad 3: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten musste feststellen, dass in der Öffentlichkeit vor allem in der letzten Zeit immer wieder die Behauptung aufgestellt wurde, es handle sich beim diplomatischen Dienst um einen Dienstzweig, in den nur Abkömmlinge ehemaliger adliger Familien sowie Kinder von Grossbürgern, Gutsbesitzern oder Diplomaten aufgenommen würden. Mangels griffbereiter Unterlagen zur Widerlegung derartiger Aussagen, die sich unter anderem zweifellos nachteilig für die Rekrutierung des Nachwuchses für diesen Dienstzweig auswirkten, bestand ein grosses dienstliches Interesse daran, sich solche auf Grund vorhandenen amtlichen Materials zu erarbeiten.

ad 4 Die Personalvertretung wurde mit der gegenständlichen An-  
und 5: gelegenheit nicht befasst, da es sich nicht um eine solche handelte, die die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten berührte (siehe § 2 Personalvertretungsgesetz). Die erarbeitete Übersicht wurde nur der Abteilung I.3 (Presse- und Information) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellt, um allfälligen künftigen Behauptungen der Massenmedien hinsichtlich der sozialen Struktur der Beamtenschaft des Höheren Dienstes im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unverzüglich entgegentreten zu können.

ad 6: In meinem Ressort hat nie die Absicht bestanden, neben den objektiven Kriterien der Aufnahmsprüfungen die tatsächliche Aufnahme von der Herkunft oder Verwandtschaft abhängig zu machen. Dies umso mehr, als eine solche Vorgangsweise ab 1. Jänner d.J. sogar im Widerspruch zu einer rechtlich

- 3 -

zwingenden Vorschrift, nämlich der von mir erlassenen Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBI. Nr. 687, betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren oder Gehobenen Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten stünde.

- ad 7: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beabsichtigte angesichts der bereits weiter oben erwähnten früheren Behauptungen der Massenmedien hinsichtlich der sozialen Struktur der Beamenschaft des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eine Erhebung an Hand amtlicher Unterlagen durchzuführen, sodass der in der Anfrage erwähnte Passus des SPÖ-Parteiprogramms nicht der Anlass war.
- ad 8: Ich erachte die Bewertung des Erhebungsergebnisses insofern als befriedigend, als es gezeigt hat, dass die immer wieder aufgestellten Behauptungen über die soziale Struktur der Beamenschaft des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nicht zutreffend gewesen sind. Die Beamten dieses Ressorts stammen vielmehr aus allen Schichten der Bevölkerung, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass nicht die Herkunft, sondern einzig und allein die charakterlichen Eigenschaften und das fachliche Wissen die entscheidenden Kriterien für die Aufnahme in diesen Dienst darstellen.

Wien, am 18. Juli 1978

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

